

Der steirische und der russische Bauer im 18. Jahrhundert

Von *FRIEDRICH WILHELM KOSCH*

In einem Aufsatz bringt Fritz Posch den Steirer Benedict Franz Johann Hermann in Erinnerung, der in Rußland im Dienste Katharinas II. die mineralogischen und geologischen Gegebenheiten Sibiriens und besonders des Urals erforschte¹. Zum Generalbergintendanten des Zarenreiches avancierend, wurde Hermann schließlich Chef von etwa 100.000 Kronbauern² und damit mit Erscheinungsformen des russischen Lebens konfrontiert, die dem aus ländlichem, obersteirischem Milieu Kommenden nicht uninteressant sein konnten. Wenn auch nicht auf der untersten Stufe der menschlichen Existenz, wie die völlig rechtlosen Krepostnoj, die Leibeigenen, war auch die Situation dieser Kronbauern wenig beneidenswert. Obwohl berechtigt, in den Ortschaften Lebensmittel feilzuhalten, prügelte man sie von dort aus Brotneid weg, die Gutsbesitzer eigneten sich Äcker, Wiesen und Wälder an, wissend, daß der Kronbauer aus Armut die Gerichtsgebühr für die einzubringende Klage nicht aufbringen konnte, schließlich rekrutierte man aus ihren Reihen Arbeiter für Kupfer- und Eisenwerke, die dort gegen ihren Willen oft viele Jahre festgehalten wurden³. Der Steirer Hermann dürfte auf die Beschaffung der Arbeitskräfte jedoch keinen Einfluß gehabt haben. Neben den Adeligen konnten auch Bürger, sofern sie Industrien errichten wollten, ganze Dörfer zur Ausnützung der Einwohner erwerben⁴. Immerhin war es aber zur Zeit Peters I. einem russischen Bauern noch leichter möglich, der Arbeitsfron entrinnen und seinen Status verbessern zu können, als etwa einem steirischen Bauern unter Kaiser Karl VI., dann nämlich, wenn er sich zum Militär meldete, wo er zum Offizier aufrücken und sogar den persönlichen Adel erlangen konnte, was der auf Stamm-

¹ F. Posch, Ein Steirer erschließt Sibirien. In: Neue Chronik, Nr. 30, Graz 1955, S. 2 f.

² C. v. Wurzbach. Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, 8. Teil, Wien 1868, S. 380 ff.

³ Sammlung der Russischen Historischen Gesellschaft, Bd. 115, S. 345 f.

⁴ M. Bogolowskij, Untersuchungen zur Geschichte der lokalen Verwaltung zur Zeit Peters d. Gr. In: Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung, Sept. 1903, wissenschaftl. Teil, S. 141.

bäume nicht viel haltende Zar ermöglichte. Analphabetentum bedeutete kein Hindernis, konnte selbst ein großer Prozentsatz des damaligen russischen Adels nicht schreiben. Indessen darf diese Fluchtlücke im Pferch der Rechtlosen nicht über die allgemeine elende Lage der Bauern zur Zeit Peters I. hinwegtäuschen. In der Folge sollte es noch schlimmer kommen.

Auch in der Steiermark hört man vor der Theresianischen Zeit von einer Erleichterung der Lage des Bauernstandes nicht viel⁵. Gewisse Anfänge staatlichen Bauernschutzes entsprangen, wie bekannt, fiskalischem Interesse. An staatlichen Eingriffen wären etwa das Bergrechtsbüchel von 1543 und die Zehentordnung von 1605 zu erwähnen. Das Patent von 1627, demnach der Untertan wenigstens an Sonn- und Feiertagen von Robot befreit sein sollte⁶, hatte weniger Mitgefühl als die Förderung der Religion zum Hintergrund. Anzuführen wären noch weiters einige Patente gegen das Vorkaufsrecht der Herrschaftsinhaber, die bäuerlichen Erzeugnisse betreffend, sowie Dienstboten- und Gesindeordnungen. Die bis ins 18. Jahrhundert mehrfach beschlossenen Verfügungen über Auswanderungsverbote der Bauernburschen, also die Unterbindung des Entfernens von der heimatlichen Scholle, waren von der Sorge der Grundherren um entstehenden Arbeitermangel diktiert. Kaiserin Maria Theresia blieb es vorbehalten, im Interesse des Staatswohles eine allmähliche Anhebung des Bauernstandes in die Wege zu leiten, zunächst 1748/49 durch die sogenannte Steuerrektifikation, mit dem Ziel der gerechten Steueraufteilung auf Herrschaften und Untertanen. Bis zur Durchführung der Grundentlastung sollten somit die Bezeichnungen Dominikal- bzw. Rustical-Contribution im Gebrauch bleiben. Besonders bedeutsam für das Verhältnis Untertan — Grundherr ist die Errichtung der Kreisämter geworden, denen die Aufsicht über die Herrschaften oblag und die für Streitigkeiten die nächste Instanz werden sollten⁷. Ab 1753 waren alle Verträge zwischen Untertan und Grundherr von der Begutachtung des Kreisamtes abhängig, auch willkürliche Zerstückungen der Untertansgründe durften nicht mehr stattfinden. 1765 ist das Jahr der Aufhebung der ärgerlichen Einschränkung der Untertanenverehelichung. Werfen wir einen Blick nach Rußland, so sehen wir Maria Theresias Zeitgenossin auf dem Zarenthron, Elisabeth

(1741—1762), im Morast ausschweifenden Lebenswandels, von Sorgen um das Wohl der Untertanen wenig beschwert. Bereits Katharina I. (1725 bis 1727), obzwar selbst aus einer Bauernfamilie stammend, hatte ihre ehemaligen Standesgenossen vergessen, die in immer tieferes Elend absanken, ihr letztes Vieh verkaufen mußten und scharenweise über die Grenze flüchteten, während sie selbst, nach Art der Parvenus kein Maß kennend, riesige Summen verschleuderte. Auch von den Nachfolgern ist nichts Erfreuliches zu berichten. Unter Peter II. (1727—1730) wurde die Möglichkeit, daß auch ein Bauer Offizier und Adelige werden konnte, wieder aufgehoben, damit nicht zuviel Leibeigene den Grundherren davonliefen. Zarin Anna (1730—1740) erlaubte es den Herrschaftsinhabern, in den Dörfern die Steuern selbst einzutreiben und entlaufene Bauern nach eigenem Ermessen zu bestrafen. Die bereits genannte Zarin Elisabeth gestattete den Grundherren, die Listen der kopfsteuerpflichtigen Untertanen selbst aufzustellen. Klage durfte der Bauer noch führen, da aber die Gerichte durchwegs mit Adeligen besetzt waren, bestand keine Aussicht auf Erfolg. 1744 schaffte man zwar die Todesstrafe ab, behielt aber Auspeitschungen, Ausreißen der Zunge und andere Scheußlichkeiten bei. Zudem konnte der Grundherr aus eigener Machtvollkommenheit Bauern „wegen dreisten Benehmens“ nach Sibirien deportieren lassen.

Mit Katharina II. (1762—1796), Tochter des preußischen Generals Fürst v. Anhalt-Zerbst, schien sich der Versuch einer Hebung des Bauernstandes anzubahnen. Indessen, es blieb nur beim Schein. Praktische Ergebnisse zeitigte weder die bekannte „Instruktion“ der Zarin, darin weitschweifig von Empfehlungen zur Erleichterung der Bauernlasten die Rede war⁸, noch die Gesetzgebende Kommission, die 1767 bis 1774 in Moskau und St. Petersburg tagte. Mit Phrasen begonnen, verbrachten die Delegierten die Zeit mit endlosen Palavern⁹. Wohl gab es einzelne liberale Adelige, wie den Fürsten Golyzin, der sich 1770 dahingehend äußerte, daß Rußland arm bleiben werde, solange die Leibeigenschaft bestünde¹⁰. Anträge aber, die Robot gesetzlich zu regeln und jedem Bauern ein Stück Land zur freien Verfügung zu überlassen, fanden keine Zustimmung. Auch in der Steiermark ist ein einsichtiger Grundherr bekannt, der Inhaber der Herrschaft Schwanberg, Corbinian Graf Saurau, von dem eine Eingabe zum Theresianischen Kataster erhalten blieb, die

⁵ F. Posch, Vom 16. Jh. bis zur Bauernschutzgesetzgebung der Kaiserin Maria Theresia. In: Das Bauerntum in der Steiermark, Söhd. 7 der ZHVSt., S. 56 ff.

⁶ A. Mell, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II. In: Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 5. Bd., 1901, S. 38 ff.

⁷ F. Posch, Vorgeschichte und Anfänge der Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark. In: Mitt. des Steierm. Landesarchivs, Folge 18, Graz 1968, S. 103 f.

⁸ Über die „Instruktion“ s. Sammlung der Russischen Historischen Gesellschaft X, XX.

⁹ S. M. Solowjow, Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten, Moskau 1851 ff., VI, 350.

¹⁰ B. Semewskij, Die Bauernfrage in Rußland, Petersburg 1888, I, 164.

Einblick in die elenden Lebensverhältnisse der Landbevölkerung jener Zeit gibt¹¹. Die Zustände waren so desolat, daß die Leute „das mahrbe Grass“ als Nahrung zubereiten mußten. Viele fielen vor Entkräftung zusammen. Solche Berichte sind aus der Pfarre St. Florian, einer heute sehr nahrhaften Gegend, bekannt¹². Freilich sah auch Saurau den Grund des Übels nicht in den grundherrlichen Abgaben, sondern in den Landesanlagen und Akzisen, die dauernd erhöht wurden, in dem gesperrten Verschleiß der Landesprodukte, im Weinaufschlag, in der Unterbindung des Handels durch überflüssige Mauten sowie in dem „unproportionierten“ Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und dergleichen mehr.

Ein nicht unwesentliches Moment zur Ausnützung des Bauern stellte weiters die Frömmigkeit dar. Eine diesbezügliche Untersuchung ist mir für steirische Verhältnisse nicht bekannt. Ein zu Wien herausgegebenes Hofreskript vom 23. Juli 1763 fixierte, „daß von der Geistlichkeit durch den sogenannten Bettgroschen und Eierlieferung für die Haltung des Katechismus verschiedene Erpressungen zur Unterdrückung des armen Landvolkes ausgeübt werden“. Weiters mußte den Klöstern verboten werden, bei neuen Prälatenwahlen ein sogenanntes „Infelgeld“ dem mit Abgaben aller Art schon überbürdeten Untertan abzuverlangen. Die Ermahnung zur „unverbrüchlichen Einhaltung der Stoltax“ war ebenfalls fällig. Dem makabren Umstand, daß auch noch mit dem Tod Geld zu machen sei, mußte ein Hofdekret vom 26. Jänner 1771 steuern. Stiftspfarrer taxierten auf dem Lande die Konduzierung der Leiche nach „Proporzion der Verlassenschaft“ nach Gutdüngen. In Rußland schrieb beispielsweise die Kirche bis zu 215 Fasttage vor, an denen kein Fleisch gegessen werden durfte¹³. Je minderwertiger die Nahrung war, Rüben, Kraut usw., um so hochwertigere konnte abgeliefert werden.

Immer wieder aber hören wir, auch im eigenen Land, besonders von der unerträglichen Robot. Als Beispiel seien etwa die Wenireither Bauern in der Oststeiermark angeführt, die sich besonders 1783 gegen die von der Grundherrschaft aufgezwungene Arbeit auflehnten¹⁴. Schwere Schäden fügte den Bauern auch die von den Grundherren gepflogene

¹¹ F. P o s c h, Die soziale und wirtschaftliche Lage der weststeirischen Bauern um 1750. In: Zeitschr. f. Österr. Volkskunde, N. S. 7. Bd., 1953, S. 16 ff.

¹² Ebenda, S. 18. Einen eigenartigen Kontrast ergibt der in Admont bestanden habende groteske Brauch der „Aderlaßhühner“, die die Bauern zum bessern Wohl der Mönche herbeischleppen mußten. F. T r e m e l, Grundzins, Robot, Zehent. In: Sdbd. 7 der ZHVSt., S. 36.

¹³ N. de G e r e b t z o f f, Essai sur l'histoire de la civilisation en Russie, Paris 1858. — C o l l i n s — K i r e j e w s k i, Der gegenwärtige Zustand Rußlands, Moskau 1846, 5.

¹⁴ F. P o s c h, Die Geschichte eines oststeirischen Bauernhofes. In: Steirischer Bauernkalender 1954, S. 170 ff. Grundherr der Wenireither Bauern war damals der Hartberger Stadtpfarrer Christoph Jöchlinger. J. S i m m l e r, Die Geschichte der Stadt, der Pfarre und des Bezirkes Hartberg. Hartberg 1914, S. 876.

Überhegung des Wildbestandes zu. Da Fleischmangel weder in den Klöstern noch auf den Schlössern herrschte, diente das zahlreich herumlaufende Wild lediglich der Ergötzung der Jagdherren. Daß es dabei zusätzlich zu Schikanierung der Bauern kam, zeigt der Fall eines Leonhard v. Kollnitz, der in bornierter Bosheit vier Thaler Strafe von einem Bauern verlangte, weil dieser ein Stück Wild hatte entwischen lassen. Der Bauer mußte, um zahlen zu können, seinen Ochsen verkaufen, wofür er, weil er nicht um Erlaubnis gefragt hatte, neuerlich bestraft wurde¹⁵. Der Spaß der Jagdherren, für einen frei herumgelaufenen und abgeschossenen Hund eines Untertanen 12 Kreuzer einzuheben, wurde 1771 abgeschafft. Auch hatten die Kreisämter nunmehr auf eine ausreichende Wildschadenvergütung der Untertanen zu achten. Kreishauptleute, die die Beschwerden der Untertanen nicht behandelten, konnten des Dienstes entsetzt werden¹⁶.

Die 1771 erfolgte Abschaffung zahlloser Feiertage^{16a} darf nicht unerwähnt bleiben, da dies ohne Zweifel vermehrte Arbeit bedeutete. Stundenlange Fußmärsche „weit entlegener Ackerleute“ zu ihrer Pfarrkirche mit den damit verbundenen langen Unterbrechungen der Feldarbeiten, ausgedehnte Gasthaussitzungen wurden abgestellt. Ca. 16 Feiertage, ohne die Sonntage, an denen nicht gearbeitet werden durfte, scheinen jedoch immerhin geblieben zu sein. Mit dem Robotpatent vom 5. Dezember 1778 wurde schließlich ein beachtlicher Schritt zur Erleichterung der Bauernexistenz getan. Nur mehr an drei Tagen der Woche durfte um Gottes Lohn von den Untertanen Arbeit gefordert werden. Freilich begaben sich Mißstände auch weiterhin, da die Grundherren besonders in den Sommermonaten gehäufte Arbeit verlangten, die Bauern ihre eigene Wirtschaft vernachlässigen mußten und verschiedentlich, in „höchst strafbarem Wahn“ noch größeren Arbeitsnachlaß erwartend, den Gehorsam verweigerten. Auch noch unter Kaiser Josef II. blieb nach § 3 des Patentens vom 1. September 1782 die „Ausmessung“ der Strafe für renitente Untertanen dem Grundherrn überlassen. Im § 4 desselben Patentens wird es schon lebensgefährlich, denn der Grundherr konnte jeden „Aufwickler“ „dem nächsten Halsgericht“ zur „peinlichen Befragung“ übergeben. Da gab es Einsperren bei Wasser und Brot, den dehnbaren Begriff der Strafarbeit, Anlegung von Fußseisen und schließlich die Abstiftung von Haus und Hof, wofür aber die Genehmigung des Kreisamtes eingeholt werden mußte.

¹⁵ F. P o s c h, Vom 16. Jh. etc., a. a. O., S. 57.

¹⁶ Hofdekret vom 22. Dez. 1770.

^{16a} Breve Papst Clemens XIV., d. d. Rom, 22. Juni 1771.

Das Joch des russischen Bauern war um jene Zeit noch ein ungleich härteres. Es gibt darüber schreckliche Nachrichten. Die Leute wurden wie Vieh oder sonstige Sachwerte verkauft, versteigert, Familien auseinandergerissen. Der Hammer des Auktionators entschied Menschen-schicksale. Ein „Kerl ohne Land“ belief sich auf 100 bis 180 Rubel, jedoch konnte, vermutlich regional verschieden, eine ganze Bauernfamilie mit Weib und Kind für 100 Rubel erstanden werden¹⁷. Minderjährige Knaben scheinen im Preis teurer gewesen zu sein als Mädchen und Weiber, die es nur auf 30 bis 40 Rubel brachten. Besonders hübsche Mädchen wurden allerdings bis zu 500 Rubel per Stück gehandelt, eine Summe, die vergleichsweise zu dem Preis für Rassehunde (bis zu 3000 Rubel) als niedrig anzusehen ist¹⁸. Sogar in Zeitungsannoncen wurden „Seelen“ zu mäßigen Preisen angeboten¹⁹. In der Nähe des heutigen Roten Platzes in Moskau gab es bis ins 19. Jahrhundert hinein einen Menschenmarkt, auf dem Männer, Weiber und Kinder, meist bäuerlicher Herkunft, gehandelt wurden²⁰. Ein aufgeklärter Gutsbesitzer, der die Mißhandlungen, Vergewaltigungen und gräßlichen Szenen bei den Versteigerungen aufzeigte, wie etwa Radischtschew²¹, erhielt als Honorar für seine ärgerniserregende Publikation zunächst die Ankündigung der Todesstrafe, dann die Deportation nach Sibirien. Daneben bestand jedoch die Angst, daß entlaufene Bauern, die angesichts der riesigen Wälder und unübersichtbaren Steppen schwer greifbar waren, mancherorts Herrschaftsinhaber überfielen, „abschlachteten und in Stücke hieben“²². Das Aufbäumen gegen die Unterdrückung konnte nicht ausbleiben.

Für die Steiermark ist die Zeit der großen Bauernaufstände damals längst vorbei. Die schwersten Revolten steirischer Bauern liegen im 16. und 17. Jahrhundert, da, anfangs von Krain ausgehend, in der Untersteiermark mörderische Taten gesetzt wurden, Rann ging in Flammen auf, die Klöster Studenitz und Seitz fielen der Plünderung anheim, dergleichen zahlreiche Schlösser, schließlich der Aufstand in Obersteier mit dem Zentrum in Schladming. 1635 verzeichnen wir den letzten großen Aufstand, wieder in Untersteier²³. Was sich später noch zutrug, ging

¹⁷ A. W. Hupel, Nordische Miszellen, Riga 1781, I. 218.

¹⁸ E. Wichelhausen, Züge zu einem Gemälde von Moskwa etc., Berlin 1803.

¹⁹ St. Petersburger Zeitung, Jg. 1798, Nr. 36.

²⁰ E. Wichelhausen, a. a. O.

²¹ A. N. Radischtschew, Reise von Petersburg nach Moskau, übers. von A. Luther, Leipzig 1922.

²² N. Miljukow, Umriss russischer Kulturgeschichte, Paris 1930, III, 317.

²³ G. Pferschy, Die steirischen Bauernaufstände. In: Das Bauerntum in der Steiermark, Sdbd. 7 der ZHVSt., Jg. 1963, S. 50 ff. Ders., Ursachen und Folgen des Bauernaufstandes 1635 zu Neukloster (Vzroki in posledice kmečkega upora u Novem klostru 1635. In: Časopis za zgodovino in narodopisje 5 [40], Maribor 1969, S. 296 ff.)

über lokalen Rahmen nicht hinaus. Bekannt geworden ist 1704 die Ermordung eines Grafen Wurmbrand²⁴, die jedoch mehr mit den Drangsalen der Kuruzzeneinfälle zu sehen ist, wengleich bei der Ausführung des Verbrechens ohne Zweifel aufgestaute Ressentiments und unterdrückte Komplexe mit im Spiele waren. 1739 gab es Umtriebe im Enns- und Paltentale und in der Umgebung von Graz²⁵. In Obersteier waren es Übergriffe bei der Rekrutierung von Bauernburschen, die den Anstoß zu Unruhen gaben, dazu Robot für das Admonter Stift, wo sich der Abt mit Kanonen versorgte²⁶, willens, die Bauern zusammenschießen zu lassen, falls sie angriffen. Die Leute aber ließen es bei der Verprügelung einiger Funktionsinhaber bewenden, nur eine Ermordung oder ein Totschlag ist bekannt. Es wurde zwar Militär in die unruhigen Gebiete verlegt, von Strafgerichten aber konnte keine Rede sein. Blutbäder nach russischem Muster, wie wir noch hören werden, fanden nicht statt. Das Jahr 1739 scheint auch in Kärnten unruhig gewesen zu sein, die Millstätter Untertanen revoltierten gegen das Kloster mit Ungestüm und argen Reden, da es am besten wäre, „man jagete die paffen zum teufel“ und wolle nun „schinden“, nachdem man selber lange Zeit geschunden worden sei²⁷. Angeblich hatten die Tiroler den Kärntnern mit einigen tausend Mann Hilfe versprochen. Sich kräftig zu betrinken, scheint jedoch das vergleichsweise harmlose Nahziel der Aufrührer gewesen zu sein. Weitere Vorkommnisse in der Steiermark im 18. Jahrhundert bewegten sich nur im Rahmen örtlichen passiven Widerstandes gegen die Robot. Im Gegensatz zu den russischen Ereignissen bedeutungslose Vorkommnisse.

Wir haben bereits von den kein praktisches Ergebnis zeitigenden „Empfehlungen“ Katharinas II. zur Erleichterung des Bauernlebens gehört, indessen ging die Zarin selbst mit üblem Beispiel voran. Mit leichter Hand verschenkte sie neben riesigen Sachwerten Bauern zu Zehntausenden an Günstlinge oder sonst zu Belehrende, unter denen vermutlich die Familie des Fürsten Orlow mit 45.000 geschenkten Leibeigenen die Spitze hält²⁸. Es gab russische Edelleute, die bis zu 100.000 Bauern „besaßen“, ihr Vermögen wurde nach der Zahl der Seelen

²⁴ F. Posch, Flammende Grenze, Graz 1968, S. 91 ff.

²⁵ F. Tremel, Eine Bauernrevolte im Ennstal. In: Bl. f. H., Jg. 1952, S. 33 ff. — J. Wicher, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, 1880, IV. Bd., S. 361.

²⁶ F. Tremel, Eine Bauernrevolte, a. a. O., S. 35.

²⁷ LA Archiv Herberstein, Gruppe EP 137/1, fol. 14. Kaiserl. Commissions-Protocoll, vermutlich aus dem Besitz des Jesuitenpaters Johann Gf. Herberstein (1702—1742), der sich meist in Kärnten aufhielt. Und EP 128/1, fol. 18.

²⁸ Alexej Orlow mit anderen an der Erdrosselung Peters III., des Gemahls der späteren Zarin Katharina II., beteiligt.

berechnet²⁹. Noch 1795, nach Liquidierung des letzten Restes Polens durch die dritte Teilung, wurden an die 120.000 Bauern unter barbarischen Begleiterscheinungen verteilt und verschenkt³⁰. Die Machthaber hatten aus dem Pugatschowschen Aufstand nichts gelernt, jener staatsgefährdenden Untertanenrevolte, deren Niederwerfung erst wenige Jahre zurücklag, als der eingangs erwähnte Steirer Hermann 1783 erstmals in den Ural kam. Ewige Freiheit, Flüsse, Wiesen, alle Nutzungsrechte und Gewerbe, Würden und Ehren hatte der Donkosak Jemeljan Pugatschow den Geknechteten versprochen und Zulauf von allen Seiten erhalten, nicht zuletzt von den leibeigenen Bauern. Der Aufruhr nahm 1773 bis 1774 russische Dimensionen an, sowohl was die räumliche Ausdehnung des Aufstandsgebietes — Tausende von Kilometern — als auch die grauenvollen Ausschreitungen der Aufrührer betrifft. Ein Strom von Blut kennzeichnet den Weg, den Pugatschow mit seinen Horden ging. In einem am 31. Juli 1774 herausgegebenen Manifest suchte er die rechtlosen Primitiven an sich zu binden. Rabulistisch strapazierte er auch die „Vorsehung“, durch die er an die Macht gekommen, die es ihm nun ermögliche, die Bauern von allen Lasten und Abgaben zu befreien. Die Ausbeuter der Bauern aber müßten gefangen und gehängt werden, mit ihnen sei ebenso zu verfahren, wie sie, jedes Christentumes bar, mit den Bauern verfahren. „Und nach Ausrottung dieser Feinde, der verbrecherischen Adeligen, wird jedermann die Stille und ein ruhiges Leben genießen, das dauern wird, solange die Welt steht“³¹. Das Gemetzel, das die russischen Bauern mit ihren Gutsherren anstellten, übersteigt mitteleuropäisches Maß³². Gleichgültig ob Unterdrücker oder nicht, es wurde gemordet, selbst Frauen und Kinder der Herrschaftsinhaber wurden zu Tode gequält. Insgesamt sollen nach statistischen Erhebungen damals 1772 Adelige, deren Frauen und Kinder, 237 Geistliche und über tausend Angehörige von Beamtenfamilien außerhalb der eigentlichen Kampfhandlungen ermordet worden sein³³. Natürlich konnten solche Ausschreitungen, die ja zum Teil an den Mißständen völlig Unschuldige trafen, dem Fortschritt in keiner Weise dienlich sein. Ausgedehnte Strafgerichte

²⁹ E. D. Clarke's Reise durch Rußland und die Tartarei, S. 183 f. (Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen etc., hrsg. von F. J. Bertuck u. a.), Weimar 1815 ff., 13. Bd.

³⁰ E. Hermann, Geschichte des russ. Staates, Ergbd. (Gesch. d. europ. Staaten, hrsg. von A. Heeren u. F. Ukert, Hamburg 1848 ff.).

³¹ Rußkaja Starina XIII, 441.

³² A. Puschkin, Geschichte der Verschwörung Pugatschows, Petersburg 1834, deutsch Stgt. 1840, Ders., Kapitanskaja dotschka, deutsch in Wolfsohns „Rußlands Novellendichter“, Bd. 1, Lpzg. 1848.

³³ Aufzeichnungen der Akademie der Wissenschaften, Materialien zur Geschichte des Pugatschowschen Aufstandes XXV/2, 141 f. Die Pugatschowtschina in Sibirien, Ausgabe der Gesellschaft für russische Geschichte und Altertümer, Moskau 1898.

und neue Unterdrückungen waren die Folge. Unter Zar Paul I. (1796 bis 1801) schienen die Bauern aufatmen zu können. Er schikanierte den Adel, allerdings mehr aus persönlicher Rachsucht für geringschätzig Behandlung unter Katharina II. Für das Landvolk gewann sein 1797 erlassener Ukas Bedeutung, der die Robot an Sonntagen verbot³⁴. Nur drei Tage in der Woche Frondienste zu verlangen, blieb jedoch nur vage Empfehlung. Schlecht erscheint auch die Lage der Kronbauern, wenn man feststellt, daß Zar Paul anlässlich seiner Krönung 82.000 Seelen, während seiner nur viereinhalb Jahre währenden Regierungszeit (er wurde wie Peter III. erdrosselt) an die 600.000 Bauern „aus Staatsbesitz“ verschenkte. Aus einigermaßen freien Menschen wurden wieder Sklaven. Da war man in der Steiermark zu jener Zeit schon weiter voran. Mit 11. Juni 1782 ist hier das sogenannte Leibeigenschaftspatent verbindlich gemacht worden, mit 1. September 1798 unternahm man mit dem Robotablösungsgesetz einen weiteren Schritt. Die sozialpolitische Gesetzgebung auf agrarischem Gebiet stagnierte dann allerdings bis 1848. Der Russe sollte bis 1861 Leibeigener³⁵ bleiben.

³⁴ Vollständige Sammlung der Gesetze XXIV, Nr. 17.909.

³⁵ Leibeigene im Sinne der russischen Krepostnoj hat es in der Steiermark nie gegeben, selbst der Ausdruck „leibeigen“ war für den „Unterthan“ nicht gebräuchlich (A. Mell, a. a. O., S. 175). Auch das an Brutalitäten gewiß nicht arme Verhältnis Grundherren—Bauern hat in der Steiermark, schon gar nicht mehr im 18. Jahrhundert, derart menschenunwürdige Formen angenommen wie in Rußland.